ALLGEMEINE HINWEISE

Bitte melden Sie sich bis spätestens 10. März 2025 an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur online entgegengenommen und sind verbindlich! Stornierungen müssen schriftlich bis zum letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn bei der GWAW einlangen. Stornierungen bis zum Anmeldeschluss sind kostenfrei, bei Stornierungen bis 1 Werktag vor Veranstaltung werden 50 % des Tagungsbeitrags, bei Nichterscheinen oder Stornierungen am Veranstaltungstag der volle Beitrag verrechnet. Ein:e Ersatzteilnehmer:in kann gestellt werden

Tagungsbeitrag

 ÖWAV-Mitglieder:
 € 310,- (+ 20 % USt.)¹

 Nichtmitglieder:
 € 470,- (+ 20 % USt.)²

 Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Studienbestätigung)
 € 60,- (+ 20 % USt.)²

Im Preis enthalten sind die Vortragsunterlagen in digitaler Form (ein Druck ist nicht vorgesehen) und die Pausenverpflegung.

- ¹ Mitglieder der DWA aus D und des VSA aus der CH erhalten Mitgliederkonditionen
- ² Der Tarif für Studierende soll auch diesen zugutekommen, daher wird der Betrag direkt an die Studierenden in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie die Privatanschrift beim Punkt Rechnungsadresse an.

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes). 1010 Wien. Marc-Aurel-Straße 5. Tel. +43-1-535 57 20

Kontakt:

Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMFIDUNG

Die **Anmeldung** zur Tagung ist **nur online möglich**. Folgen Sie dem nachstehenden Link oder scannen Sie den OR-Code.

Link zur Anmeldung >>>



Bitte nehmen Sie die Überweisung erst nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort "22825").

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW akzeptiert und deren Kenntnis bestätigt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter http://www.oewav.at/service/agb eingesehen werden.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSG 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.



Renaturierung aus rechtlicher Sicht





Programm

	Program
09.30 – 10.00	Registrierung und Begrüßungskaffee
10.00 – 10.10	Begrüßung und Eröffnung ÖWAV
Block 1	
Moderation:	N.N.
10.10 – 10.40	Die Renaturierungs-VO: Was steht wirklich drinnen? Daniel ENNÖCKL, Institut für Rechtswissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien
10.40 – 11.10	Das Verhältnis der Renaturierungs-VO zu anderen Rechtsakten der Europäischen Union Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
11.10 – 11.30	Aktueller Stand der Umsetzung in Österreich Georg KANZ, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation & Technologie
11.30 – 12.00	Fragen und Diskussion
12.00 - 13.00	Mittagspause
Block 2	
Moderation:	Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
13.00 – 13.20	Auswirkungen auf Projektsgenehmigungsverfahren Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
13.20 – 13.40	Grundrechtliche Fragen der Renaturierungs-VO Roland WINKLER, Universität Salzburg, Fachbereich Verfassungs- und Verwaltungsrecht
13.40 – 14.10	Probleme innerstaatlicher Kompetenzverteilung Christoph CUDLIK, Schönherr Rechtsanwälte GmbH
14.10 – 14.30	Fragen und Diskussion
14.30 – 15.00	Kaffeepause
Block 3	
Moderation:	N.N.
15.00 – 15.20	Finanzierung von Renaturierung Franz SINABELL, WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
15.20 – 15.40	Datengrunglagen: Welche Daten haben wir und welche brauchen wir? N.N.
15.40 – 16.00	Der Wert der Renaturierungs-VO aus Sicht der Ökologie Rafaela SCHINEGGER, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung der Universität für Bodenkultur Wien
16.00 – 16.30	Schlussdiskussion

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Die am 18. August 2024 in Kraft getretene EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verpflichtet die EU-Staaten, Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Etablierung von unterschiedlichsten Ökosystemen und Lebensräumen zu treffen. Betroffen sind diverse Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme, städtische Ökosysteme, Flüsse und damit verbundene Auen, Bestäuberpopulationen, landwirtschaftliche Ökosysteme, Waldökosysteme usw. Dazu sind von den Mitgliedstaaten nationale Wiederherstellungspläne auszuarbeiten. Im Dezember 2026 sollen die nationalen Wiederherstellungspläne im Konzept vorliegen, im September 2027 müssen sie fertig sein.

Schwerpunkt dieser ÖWAV-Veranstaltung ist die Beleuchtung rechtlicher Knackpunkte und des Handlungsbedarfs der Mitgliedstaaten. Was ist der aktuelle Stand der Arbeiten für den Entwurf eines nationalen Wiederherstellungsplans und wie läuft die Koordinierung zwischen den unterschiedlichen davon betroffenen Gebietskörperschaften und Stakeholdern? Welche Auswirkungen kann die Renaturierungs-Verordnung auf Projektgenehmigungsverfahren haben?

Dazu werden Vertreter:innen von Behörden, Verbänden, Gemeinden, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie NGOs über Herausforderungen und Möglichkeiten diskutieren.



Im Sinne der Nachhaltigkeit empfehlen wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



Öffentliche Anreise:

<u>ÖBB</u>: S-Bahn Haltestelle Parsch zu Fuß 7 Gehminuten oder Salzburg Hauptbahnhof, Obus-Linie 6 (Parsch), Haltestelle Maria-Cebotari-Straße direkt vor dem Hotel.

<u>Vom Flughafen</u>: Stadtbuslinie 2 bis Hauptbahnhof • Obus-Linie 6 (Parsch), Ausstiegsstelle: Haltestelle Maria-Cebotari-Straße

Taxi: +43 662 8111 von der Innenstadt zum Hotel ca. 8 Minuten, vom/zum Hauptbahnhof ca. 15 Min. Fahrzeit

Anreise mit dem Auto (Link zu Google Maps >>>):

<u>Von Süden</u>: Autobahn Ausfahrt Salzburg Süd • Alpenstraße bis Nonntaler Brücke, rechts • Kreisverkehr rechts, Bürglsteinstraße • Kreuzung links, Gaisbergstraße • Kreuzung rechts, Fadingerstraße • Clemens-Krauss-Straße • Maria-Cebotari-Straße

<u>Von Norden:</u> (folgen Sie der <u>ROTEN HOTELROUTE</u>): Autobahn Ausfahrt Salzburg Nord • Vogelweiderstraße • Kreuzung links, Sterneckstraße • Kreuzung gerade, Fürbergstraße • Kreuzung gerade, Fadingerstraße • Maria-Cebotari-Straße

<u>Aus dem Salzkammergut</u>: Minnesheimstraße • Kreuzung links, Linzer Bundesstraße • Kreuzung links, Fürbergstraße • Kreuzung gerade, Fadingerstraße • Maria-Cebotari-Straße

Gratis Parkplatz für Hotelgäste (nach Verfügbarkeit)! E-Ladestationen für Pkw am Hotelparkplatz | Betreiber: Salzburg AG | Aufladen: kostenpflichtig. Informationen zur Anreise und Lage finden Sie auch unter folgendem Link: https://www.heffterhof.at/kontakt/